



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2010

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz (HaföG)
Drucksache 18/2714**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 4 werden in der Aufzählung folgende neue Nummern 4 bis 6 angefügt:

- "4. Leistungen gemäß § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
5. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder
6. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch"

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz (HaföG) ging in seiner Konzeption davon aus, dass der Bundesgesetzgeber nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts die Leistungen für Anspruchsberechtigte nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und die Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch so anpasst, dass der Besuch einer des Sekundarbereichs II finanziell berücksichtigt und abgesichert wird.

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung ihre Konsequenzen aus dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts gezogen und es ist festzustellen, dass dies in keiner Weise der Fall ist. Ausbildungskosten und insbesondere auch Schulwegkosten finden bei der Bemessung der Leistungen die oben genannten Transferleistungsempfänger in keiner Weise hinreichend Berücksichtigung.

Daher wird die Geltung des Hessischen Ausbildungsförderungsgesetzes (HaföG) ausdrücklich auf den in Rede stehenden Personenkreis ausgedehnt. Der Landesgesetzgeber stellt dadurch sicher, dass auch Kindern aus Familien von Transferleistungsbeziehern beim Besuch einer Schule des Sekundarbereichs II aus finanziellen Gründen der Zugang nicht erschwert oder gar verwehrt wird. Er tritt damit in die Lücke, die der Bundesgesetzgeber lässt.

Wiesbaden, 12. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel